

HEIMORDNUNG

18.09.2023

für das Vereinsheim des ASV Bad Krozingen e.V.

Die Erstellung des Vereinsheimes erforderte außerordentliche Mühe und Kosten. Es wird daher erwartet, dass alle Mitglieder daran interessiert sind, dieses Heim ständig in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

Alle Mitglieder und Besucher des Vereinsheimes werden deshalb gebeten, Folgendes zu beachten:

1. HAUSRECHT / AUFSICHT

Das Hausrecht obliegt dem Vorstand des Vereins, der für Ordnung und Sicherheit sorgt.

Die Aufsicht über das Vereinsheim ist dem Hüttenwart oder den von ihm beauftragten Personen übertragen.

Alle Vorstandsmitglieder haben die Aufgabe und die Pflicht, für die Einhaltung der Heimordnung zu sorgen. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Heimordnung gegen die betreffende/n Person/en entsprechend einzuschreiten.

Jedes Mitglied ist für die Beachtung der Heimordnung durch seine Gäste verantwortlich.

2. NUTZUNG DES VEREINSHEIMES / ÖFFNUNGSZEITEN

Das Vereinsheim steht allen Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen zur Verfügung. Gäste können mitgebracht werden.

Die Räumlichkeiten sind in der Regel an Wochentagen nicht bewirtschaftet. Für besondere Anlässe haben jedoch alle Vereinsmitglieder sowie Nicht-Mitglieder unter Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) jederzeit die Möglichkeit, das Vereinsheim zu mieten. Hierfür ist eine Nutzungsgebühr zu entrichten.
Die Reservierung hat über den Hüttenwart zu erfolgen.

Im Getränkeautomaten sind gekühlte Getränke eingelagert, die zu Vereinspreisen erworben werden können.

Entsprechend den Vereinsanlässen und sonstigen, fallweisen Begebenheiten wird das Vereinsheim durch den Hüttenwart oder einen Vertreter bewirtschaftet.

3. INTERNES

Mitgeführte Hunde sind stets an der Leine zu halten. Hundekot ist vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen.

Benutzte Gläser, Kaffeetassen etc. sind nach Nutzung zu reinigen und an ihren angestammten Platz zurückzustellen.

Bei Verzehr von Getränken sind Bierdeckel zu benutzen um die verschiedenen Furniere insbesondere des Stammtisches zu schonen.

Einrichtungsgegenstände sind in den jeweiligen Räumen zu belassen.

Die WC - Anlagen sind in peinlichster Sauberkeit zu halten. Bei Verunreinigung wird erwartet, dass die Anlage/Räumlichkeit unverzüglich wieder in einen sauberen Zustand gebracht wird.

Das Ausnehmen und Säubern von Fischen ist im Vereinsheim grundsätzlich nicht gestattet.

4. SONSTIGES

Bei Verlassen des Vereinsheimes ist auf Verschluss der Fenster und Türen, Löschen der Lichter in allen Räumen, Herablassen der Rollläden und ggf. abschalten/rückschalten der Heizung zu achten.

An technischen Anlagen (Wasser, Strom, Heizung) dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, mit Ausnahme der hierfür beauftragten Mitglieder. Abfälle sind in der Regel über die mit Wertmarke versehenen Mülleimer zu entsorgen. Im Übrigen wird erwartet, dass geruchsempfindliche Substanzen selbst entsorgt werden.

Anfallender Zusatz-Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen/zu beseitigen.

Die Nutzer des Vereinsheimes haften für alle Schäden, die durch Selbstverschulden (fahrlässig) entstanden sind.

Ruhestörende Handlungen im Vereinsheim als auch auf der Weiheranlage sind zu unterlassen. Insbesondere ist das laute Abspielen von Musik nach 22.00 Uhr sowie das laute Schlagen von Autotüren und übermäßigem Aufheulen lassen von Kfz - Motoren zur Nachtzeit zu vermeiden.

Vorstehende Heimordnung wurde am 04.06.2024 vom Vorstand beschlossen. Sie tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Der Vorstand

**Peter Palikowski
1. Vorsitzender**